

Informationen zum Sportunterricht

1. Ein Schüler/eine Schülerin kann von der Teilnahme am Sportunterricht ganz oder teilweise freigestellt werden, wenn es sein/ihr Gesundheitszustand erfordert. Eine Befreiung vom Sportunterricht entbindet den Schüler / die Schülerin jedoch nicht von der Pflicht am Unterricht teilzunehmen. Dies muss durch Ersatzleistungen (Referat, Beobachtungsprotokoll, etc.) erfolgen.
Bei kurzzeitiger Befreiung vom Sportunterricht ist eine Entschuldigung vorzulegen, insbesondere bei nicht offensichtlich erkennbarer Erkrankung oder Verletzung des Schülers/der Schülerin.
Die den Sportunterricht erteilende Lehrkraft kann Schüler bis zu einer Dauer eines Monats von der Teilnahme am Sportunterricht befreien. Hierzu ist auf Verlangen des Sportlehrers für den Zeitraum eine ärztliches Attest vorzulegen.
Die über einen Monat hinausgehende Befreiung spricht der Schulleiter auf schriftlich begründeten Antrag der Erziehungsberechtigten aus.
2. Schüler/innen müssen während des Sportunterrichts Sportkleidung (angemessene Sportschuhe, der Jahreszeit entsprechende Sporthose, T-Shirt / Pullover / Trainingsjacke) tragen. Bei Brillenträgern empfiehlt sich das Tragen einer Sportbrille; Schmuck (Ketten, Uhren etc.) müssen abgenommen werden um Verletzungen vorzubeugen. Fehlende Sportbekleidung wird mit „ungenügend“ bewertet.
3. Schüler/innen sollten am Tag des Sportunterrichts keine Wertsachen mit in die Schule bringen.
4. Schüler/innen sollten zum Sportunterricht Handtuch und Seife und ggfs. benötigte Medikamente (z. B. Asthmaspray) mitbringen.
5. Es ist wünschenswert, zum Sportunterricht ein Getränk dabei zu haben (vorzugsweise Wasser in einer tropffreien Plastikflasche)
6. Bei Schülerunfällen wird die unterrichtende Lehrkraft im Zweifelsfall ärztliche Hilfe anfordern. Es erfolgt eine Unfallanzeige beim Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) durch die Schule.

Bei Fragen zum Sportunterricht wenden Sie sich bitte an den/die betreffende/n Sportlehrer/in.

gez. Twachtmann
(Fachkonferenzleiter Sport)